

Sitzungsvorlage Nr. 1557/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	09.05.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.05.2018	öffentlich

Um- und Anbau Wohngebäude mit Terrasse, Neubau Stellplatz, Kanalstraße 35 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den „Um- und Anbau Wohngebäude mit Terrasse und Neubau Stellplatz“ auf dem Grundstück Kanalstraße 35 in Steinenberg wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser ist entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Geplant ist, das bestehende Wohnhaus um- und auszubauen. Westseitig soll das Gebäude um einen Wohnraum von rund 9,5 m² erweitert werden. Diese Wohnraumerweiterung soll im Obergeschoss als Balkon/Terrasse genutzt werden können.

Als Außenanlage auf der Westseite, ist eine Terrasse von 9,00 m² geplant.

Der neu angelegte Platz mit einer Größe von 2,30 x 5,00 m (11,50 m²) soll als Stellplatz für einen PKW dienen und ist nordseitig von der Wohnraumerweiterung vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche mit gemischter Nutzung ausgewiesen.

Das Grundstück Kanalstraße 35 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Das Bauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zulässig. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Schnitt A- -A

Anlage 3, Ansichten West und Ost

Anlage 4, Ansicht Süd